



Kurzkonzeption

Heilpädagogischer Kindergarten

(SVE/HPT VSS HPK)

- im Folgenden HPK genannt -





## 1. Bild vom Kind

„Wo ich mich geborgen fühle, kann ich mich entwickeln.“ Mit diesem Grundgedanken sehen wir jedes Kind als Persönlichkeit mit all seinem Potential, seinen unterschiedlichen Neigungen, seinem Temperament und seinem Entwicklungstempo, in seiner Ganzheitlichkeit. Kinder haben Potenziale und Fähigkeiten in sich und steuern ihre Entwicklung selbst in Auseinandersetzung mit der Umwelt. Wir unterstützen diese Fähigkeiten zur Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung und sehen den Freiraum, den Kinder brauchen, um unbeschwert Erfahrungen zu sammeln und sich zu entwickeln. Das Kind will sich ausprobieren und erproben, experimentieren, kreativ sein, kommunizieren, lernen und Spaß haben. Wir begeben uns gemeinsam mit dem Kind auf diesen Weg und unterstützen es dabei, sich selbst zu „finden ... zum Baumeister seiner selbst“ (Montessori) zu werden.



## 2. Partizipation

Die beste Entscheidung für Kinder trifft man mit den Kindern.

Partizipation heißt „Teilhabe“, die Beteiligung und die Teilnahme an Abläufen. Es beinhaltet das Recht auf Berücksichtigung des Kinderwillens, dass alle Entscheidungen, die Kinder betreffen, im besten Interesse der Kinder zu fällen sind und umgesetzt werden.

Partizipation ist in unserem pädagogischen Alltag von großer Bedeutung, versteht sich als durchgängiges Prinzip und stellt neben pädagogischen Grundprinzipien die Grundhaltung unserer pädagogischen Arbeit dar. Wir trauen den Kindern zu, dass sie Entscheidungen treffen können, wir nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung und Respekt. Ihre Meinung ist wichtig, jeder soll seine Meinung äußern dürfen und die des anderen achten. Die Kinder sollen zu selbstständigem Handeln und Entscheiden hingeführt werden.



## 3. Klientel des HPK

Kinder mit geistiger Behinderung, von geistiger Behinderung bedroht sowie Kinder mit Entwicklungsverzögerungen in den Bereichen der Sprache und Kommunikation, der Wahrnehmung, der Motorik, der Selbstversorgung, des Sozialverhaltens und der

Kognition und Kinder mit Mehrfachbehinderung werden in unsere Einrichtung aufgenommen. Erwähnte Beispiele können in den Bereichen je einzeln oder auch kombiniert auftreten.

Der Förderbedarf wird durch Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Frühförderung, MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe) oder durch unsere Einrichtung (siehe Aufnahmeverfahren) festgestellt.

Im Landkreis Freising bietet der HPK mit seinem umfassenden Ganztageskonzept für diese Kinder den richtigen Förderort.



#### **4. Gruppenanzahl / Gruppengröße**

Der HPK besteht aus 4 Gruppen in denen jeweils 9 Kinder betreut werden können.



#### **5. Personelle Besetzung**

In jeder Gruppe arbeiten im Wechsel zwei Fachkräfte (Erzieher\*innen / HEP / HFL / Heilpädagog\*innen) sowie eine qualifizierte Hilfskraft (Kinderpfleger\*innen / HEP – Helfer\*innen)

Zusätzlich gibt es einen Heilpädagogische Fachdienst, welcher gruppenübergreifend eingesetzt wird und sich als ein Teil des Heilpädagogischen Kindergartens versteht.

Ergänzend sind in einigen Gruppen Schul- und Individualbegleitungen für einzelne Kinder, ungelernte Hilfskräfte als Betreuungshelfer, Berufspraktikant\*innen, SPS – Praktikant\*innen HEP-Schüler\*innen, Vorpraktikant\*innen, sonstige Praktikant\*innen, ausgelagerte Arbeitsplätze der WfBM, Mitarbeiter\*innen im Bundesfreiwilligendienst oder FSJ tätig.



#### **6. Räumlichkeiten**

Den Kindern steht ein vielfältiges Angebot an Bildungs- und Aktionsmöglichkeiten, insbesondere durch die Ausstattung und Räumlichkeiten zur Verfügung. Außer den Gruppen- und dazugehörigen Nebenräumen können wir unseren großzügigen

Garten, Schwimmbad, Turnhalle, Rhythmikraum, Bewegungsraum und Snoezelenraum nutzen.



## 7. Strukturierter Tagesablauf

Der Tag ist fest durchstrukturiert und in Einheiten gegliedert. Am Vormittag findet nach einem Angebot, Morgenkreis und Freispiel immer eine gemeinsame Brotzeit statt. Danach ist wieder Zeit für pädagogisches, heilpädagogisches und therapeutisches Arbeiten bis zur Gartenzeit gegen 11:00 Uhr. Mittagessen für alle Kinder gibt es 12:00 Uhr. Danach ist eine Ruhephase bis 14:00 Uhr. Bis zur gemeinsamen Brotzeit gegen 15:30 Uhr arbeiten wieder Pädagog\*innen, Heilpädagog\*innen und Therapeut\*innen mit den Kindern.



## 8. Aufnahme und Kosten und Gebühren der Einrichtung

Die Anmeldung für die Aufnahme erfolgt durch die Eltern. Für die Aufnahme in den HPK ist ein ärztliches Attest erforderlich, das über Art und Ausmaß der bestehenden Beeinträchtigung Auskunft gibt. Zusätzlich sind entsprechende Aufnahmeformulare (z.B. hinsichtlich Stammdaten, Anmeldung SVE, Schweigepflichtentbindung, Formular zur Kostenübernahme durch Bezirk, Fotoerlaubnis, medizinische Vorsorge) von den Erziehungsberechtigten auszufüllen. Der Antrag ist beim Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Ist das Prozedere im Sinne der Eingliederungshilfe abgeschlossen, übernimmt der Bezirk Oberbayern die Kosten für die Ganztagesbetreuung. Zusätzlich auf die Eltern entfallen aktuell gültig:

- ein Euro häusliche Ersparnis pro Tag der Anwesenheit in der Einrichtung (wird separat in unregelmäßigen Abständen vom Bezirk per Rechnung abgerechnet)
- acht Euro Materialgeld monatlich (wird in der Gruppe aller drei Monate eingesammelt, Geld für individuelle Lernmaterialien für Ihr Kind, Kopien, Ausflüge, Feiern und andere besondere Vorhaben)



## 9. Beförderung der Kinder

Für die Beförderung der Kinder werden Busunternehmen mit Kleinbussen eingesetzt, inklusive Busbegleitung, die die Kinder von zu Hause abholen und wieder nach Hause bringen. Der Bustransport wird ebenfalls finanziert.



## 10. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten beginnen montags bis donnerstags um 7:45 Uhr und enden um 16:30 Uhr, freitags von 7:45 Uhr bis 15:00 Uhr.

Insgesamt hat der HPK an allen festgelegten Schultagen und an 29 Ferientagen geöffnet.

Es wird in den Ferien eine Notbetreuung (montags bis donnerstags von 8.00-16.00 Uhr und freitags von 8.00-13.00 Uhr) angeboten.